

99063079261000, 99063079261000

Immissionsschutz: Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133491910/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063079261000, 99063079261000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz: Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Luftverschmutzung, Luftverunreinigung, Luftschadstoffe, Umweltschutz, Umwelteinwirkungen, Meldepflicht, IE-RL, Industrieemissionsrichtlinie, Genehmigungsanforderungen, Industrieanlagen, Auskunftspflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen
Teaser	Sie wollen eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsanforderungen vorlegen.
Volltext	Wenn Sie eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben, müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen vorlegen. Wird ein Emissionsgrenzwert, ein Emissionswert oder eine Emissionsbegrenzung oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten bestimmt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen. Die jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung müssen Sie nicht einreichen, wenn Sie diese bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zu der Emissionsüberwachung • Daten zur Prüfung der Einhaltung von Genehmigungsanforderungen
Voraussetzungen	Sie sind Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 90€ - 650€
Verfahrensablauf	• Sie legen der für Sie zuständigen Behörde Angaben zur Emissionsüberwachung sowie sonstige Daten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen zu überprüfen, vor. • Die zuständige Behörde prüft Ihre vorgelegten Unterlagen. • Liegen die festgelegten Emissionsgrenzwerte oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten, vergleicht die zuständige Behörde Ihre vorgelegte Zusammenfassung mit den BVT-Schlussfolgerungen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie entgegen der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genannten Zusammenfassung oder die dort genannten Daten der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Genehmigungsbedürftige Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie - Auskunft zur Emissionsüberwachung; Entgegennahme • Betreiber von Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie müssen jährlich eine Auskunft zur Emissionsüberwachung der Anlage vorlegen. • Die Auskunft muss folgende Angaben beinhalten: eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung gegebenenfalls weitere Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen • Wurden Emissionsgrenzwerte, Emissionswerte oder Emissionsbegrenzungen oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten festgelegt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen. • Jährliche Zusammenfassung kann ausnahmsweise entfallen, wenn die erforderlichen Angaben bereits aufgrund anderer Vorschriften vorgelegt wurden • zuständig: zuständige Behörde • Zuständig in Mecklenburg-Vorpommern sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilungen 5.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilung 5
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Immission control: Submit results of emission monitoring for an installation requiring a permit in accordance with the Industrial Emissions Directive, Immissionsschutz: Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen